

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fahrlehrerin Fahrlehrer

Einstiegsgehalt: € 2.100,- bis € 2.180,-

Arbeitsmarkttrend: keine Angabe

INHALT

Tätigkeitsmerkmale	1
Anforderungen	1
Beschäftigungsmöglichkeiten	1
Aussichten	2
Ausbildung	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt	2
Impressum	3

TÄTIGKEITSMERKMALE

FahrlehrerInnen vermitteln den FahrschülerInnen jene Kenntnisse, die für den gefahrlosen Betrieb eines Kraftfahrzeuges Voraussetzung sind, und sind vor allem für den praktischen Unterricht zuständig.

FahrlehrerInnen erklären, wie ein Kraftfahrzeug zu bedienen ist, welche Bedeutung die Kontrolleinrichtungen, z.B. Benzinuhr oder Öldruckmesser, haben und wie die Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugs vor Fahrantritt überprüft werden muss. Ebenso üben sie mit den FahrschülerInnen das sichere Lenken des Fahrzeuges.

ANFORDERUNGEN

- Freude am Kontakt mit Menschen
- Didaktische Fähigkeiten
- Interesse für Autos
- Kommunikationsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Technisches Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Fahrschulen
- Autofahrerclubs

AUSSICHTEN

Die Nachfrage nach FahrlehrerInnen ist saisonal schwankend und auch abhängig vom städtischen oder ländlichen Raum. In der Stadt ersetzen öffentliche Verkehrsmittel oft das Auto. Viele Menschen machen den Führerschein oft später im Leben, wenn es z.B. eine berufliche Notwendigkeit dafür gibt.

Zusatzqualifikationen wie Lehrberechtigungen in den Führerscheinklassen C, D und E verbessern die Arbeitsmarktchancen von FahrlehrerInnen.

AUSBILDUNG

Die Ausübung des Berufs FahrlehrerIn ist gesetzlich geregelt. Voraussetzung ist die Absolvierung einer einschlägigen Ausbildung und die erfolgreiche Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung. Die Ausbildung für FahrlehrerInnen darf nur durch behördlich ermächtigte Ausbildungsstätten erfolgen.

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind:

- Lenkerberechtigung für die angestrebte Gruppe von Kraftfahrzeugen seit mindestens 3 Jahren
- Mindestens 3 Jahre Lenkpraxis mit den entsprechenden Fahrzeugen
- Keine Bestrafung wegen schwerer Verstöße gegen Verkehrsvorschriften
- Vertrauenswürdigkeit

Die Lehrbefähigungsprüfung für FahrlehrerInnen umfasst eine theoretische Prüfung und eine praktische Prüfung (Prüfungsfahrt); beide Prüfungsteile sind mündlich abzulegen.

Kurzausbildungen sind z.B.:

- WIFI: "Fahrlehrausbildung (Abschnitt 1-12) mit Praxis I und II"
Dauer: 336 Unterrichtseinheiten
- bfi: "FahrlehrerIn für Kfz-Klasse B"
Dauer: 285 Unterrichtseinheiten

Ausbildungen im [Ausbildungskompass](#)

Wien

[WIFI - Ausbildung zum/zur Fahrlehrer/in - Einführungskurs](#) (Sonstige Ausbildung)

WIFI Wien

Adresse: 1180 Wien, Währinger Gürtel 97

Webseite: <https://www.wifiwien.at/>

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.100,- bis € 2.180,- *

Datengrundlage sind die entsprechenden Kollektivverträge (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen**

geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 06.08.20

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!